
Wolters Kluwer Deutschland – Legal Software

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und Wolters Kluwer (nachfolgend „Dienstleister“) geschlossenen Vertrags und regeln den Zugang und die Nutzung der Softwaredienste und der Professional Services, die der Kunde gemäß eines von den Parteien vereinbarten Angebots („Vertrag“) erhält.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Verbundenes Unternehmen: in Bezug auf eine Partei jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt die betreffende Partei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. "Kontrolle" bedeutet (i) Besitz von mehr als 50 % der Stimmrechte oder (ii) direkte oder indirekte Befugnis, das Management und die Politik eines Unternehmens zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von stimmberechtigten Wertpapieren, durch vertragliche Beteiligung oder auf andere Weise.

Vertrauliche Informationen: alle Informationen einer Partei, seien es technische, geschäftliche, finanzielle, Marketing- oder andere Informationen jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschäftsgeheimnisse, Know-how und Informationen in Bezug auf Technologie, Software, Kundenlisten, Geschäftspläne, Werbe- und Marketingaktivitäten, einschließlich eventueller Preislisten des Dienstleisters), die der anderen Partei während der Laufzeit des Vertrags offengelegt, zur Verfügung gestellt oder von ihr in Erfahrung gebracht wurden und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie vom Empfänger als vertraulich behandelt werden, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht.

Kundendaten: Kundeninformationen, Daten oder Inhalte, die über die Software bereitgestellt, hochgeladen, importiert oder verarbeitet werden. Zu den Kundendaten können personenbezogene Daten gehören, die den zusätzlichen Bedingungen des Auftragsverarbeitungsvertrages unterliegen.

Rechte an geistigem Eigentum: alle Rechte an geistigem Eigentum, unabhängig davon, ob sie in irgendeiner Rechtsordnung der Welt gesetzlich geschützt sind oder geschützt werden können, einschließlich Urheberrechten, Rechten von Datenbankherstellern, Patenten, Marken, Designs und Modellen, Domännennamen, Geschäftsgeheimnissen und Rechten im Zusammenhang mit Know-how.

Professionell Services: die vom Dienstleister gemäß einem einvernehmlich vereinbarten Angebot des Dienstleisters erbrachten Dienstleistungen wie Softwarekonfiguration, Datenmigration, Schulung, Beratungsdienste oder Integration mit einem Drittprodukt, jedoch nicht die Softwaredienste.

Angebot: ein kommerzielles Angebot des Dienstleisters (z. B. ein Kostenvoranschlag oder ein kommerzielles Angebot), das als Antwort auf eine Anfrage des Kunden erstellt wird und die Einzelheiten der Softwaredienste, der Professional Services und deren Preise enthält.

Softwaredienste: die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an der Software, die Bereitstellung von Wartung und, im Cloud-Modus, das Hosting und die Verwaltung der Hosting-Infrastruktur der genannten Software. Unter "Software" ist die Software zu verstehen, die dem Kunden ganz oder teilweise gemäß dem Inhalt eines Angebots des Dienstleisters zur Verfügung gestellt wird (z. B. nur bestimmte Funktionalitäten, Komponenten, Module oder Dienste), sowie die neuen Versionen derselben, die im Rahmen der Wartungsdienste geliefert werden, jedoch unter Ausschluss der Produkte von Dritten.

Produkte von Dritten: jedes Produkt, jede Software, Anwendung, jedes Merkmal, jede Funktionalität, jede Komponente oder jeder Dienst von Dritten, die in einem Angebot des Dienstleisters oder in der Beschreibung der Softwaredienste aufgeführt sind, auf die (z. B. durch APIs, Links oder Integrationen) zugegriffen werden kann und die von der Software aus genutzt werden können und für die dem Kunden die Nutzungsrechte von diesen Dritten direkt und nicht vom

Dienstleister gemäß den Lizenz- oder Dienstleistungsbedingungen der Dritten gewährt werden.

Nutzer: jede natürliche Person, die vom Kunden unter seinen Mitarbeitern und denen eines verbundenen Unternehmens benannt wird, sowie alle unabhängigen Auftragnehmer des Kunden oder eines verbundenen Unternehmens, die die Softwaredienste nutzen müssen, um Dienstleistungen für den Kunden oder das verbundene Unternehmen zu erbringen, und die berechtigt sind, auf die Software unter der Verantwortung des Kunden für interne Zwecke des Kunden und/oder des verbundenen Unternehmens zuzugreifen und sie zu nutzen.

2. PREIS; KOSTEN; ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Kunde zahlt dem Dienstleister zu den Fälligkeitsterminen die Gebühren für die Softwaredienste und Professional Services, die in dem jeweiligen Vertrag aufgeführt sind. Sofern im Vertrag nicht anders geregelt: (i) werden die Softwaredienste auf der Grundlage eines Abonnements für die im Vertrag vereinbarte Laufzeit bereitgestellt und (ii) sind die Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.

Alle Gebühren sind in Euro angegeben und verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Reise, die als Auslagen in Rechnung gestellt werden können. Der Dienstleister behält sich vor, die Preise zu Beginn eines neuen Vertragsjahres angemessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung und der Marktpreisentwicklung zu erhöhen. Der Dienstleister wird den Kunden mindestens vier (4) Wochen im Voraus entsprechend informieren. Sollte die Erhöhung mehr als 5% betragen, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das er binnen vier (4) Wochen ab Erhalt der Information ausüben kann.

Wenn der Kunde eine Rechnung nicht bezahlt, gibt der Dienstleister dem Kunden eine schriftliche Mahnung mit einer Frist von dreißig (30) Tagen, um die Rechnung zu begleichen. Zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechten und Rechtsmitteln und ohne jegliche Haftung gegenüber dem Kunden ist der Dienstleister berechtigt, die Bereitstellung von Softwarediensten und/oder Professional Services zu verweigern, bis die Zahlung erfolgt ist, es sei denn, es handelt sich um einen nach Treu und Glauben strittigen Betrag. Der Dienstleister macht von diesem Recht erst nach einer Zahlungserinnerung und einem Zahlungsrückstand von mindestens zwei (2) Monaten Gebrauch, es sei denn, ein so langer Zeitraum ist für den Dienstleister unzumutbar.

3. SOFTWARE

3.1 IT-Architektur/Voraussetzung. Die Softwaredienste können in einem Cloud-basierten Modus (gehostet auf Servern, die vom Dienstleister (oder einem Subunternehmer des Dienstleisters) bereitgestellt und verwaltet werden) oder in einem On-Premise-basierten Modus, der auf den Servern des Kunden installiert ist, verfügbar sein. Einige Leistungen oder Funktionen sind jedoch nur als Cloud-basiertes Modell gemäß der Leistungsbeschreibung der Softwaredienste verfügbar.

Der Kunde bestätigt, dass ihm alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt wurden, um eine angemessene Kenntnis der Software zu erlangen, und dass er für die Auswahl, Nutzung und Eignung derselben verantwortlich ist. Der Kunde wird die ihm zur Verfügung gestellten technischen Voraussetzungen einhalten. Der Kunde stellt auf eigene Kosten die für die Nutzung der Software erforderliche Hardware, Anwendungen und den Anschluss der Systeme des Kunden an einen Telekommunikationsdienst mit Internetzugang zur Verfügung. Der Dienstleister haftet nicht für Ausfälle des Zugangs des Kunden zu der Software aufgrund des Internets. Der Dienstleister passt die Software ständig an und entwickelt sie weiter.

3.2 Nutzungsrechte. Vorbehaltlich der Einhaltung der Vertragsbedingungen durch den Kunden gewährt der Dienstleister dem Kunden für die vereinbarte Dauer das nicht

ausschließliche und nicht übertragbare Recht, auf die Software zuzugreifen und sie für die vom Kunden erworbene Anzahl von Lizenzen zu nutzen, und zwar ausschließlich für die internen Geschäftszwecke des Kunden und/oder seiner Verbundenen Unternehmen und in Übereinstimmung mit der Dokumentation. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle Verbundenen Unternehmen (und deren Nutzer) die Bedingungen des Vertrags einhalten, und der Kunde ist dafür verantwortlich und haftbar, dass alle Verbundenen Unternehmen des Kunden (und deren Benutzer) die Bedingungen des Vertrags vollständig einhalten. Nicht produktive Zugänge und Umgebungen (Vorproduktion, Test, Abnahme usw.) dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden, und der Kunde darf sie nicht im Echtbetrieb einsetzen.

Der Dienstleister erbringt die Wartungs- und Supportleistungen in Bezug auf die Software, wie in der Beschreibung der Softwaredienste vorgesehen.

3.3 Nutzungsbeschränkungen. Der Kunde verpflichtet sich und stellt sicher, dass die Nutzer, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet, nicht:

- (a) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters die Software zurückentwickeln, disassemblieren, dekompileieren oder auf andere Weise versuchen, einen Aspekt oder eine Komponente eines Teils der Software zu extrahieren oder abzuleiten. Der Dienstleister stellt dem Kunden auf schriftliche Anfrage die Informationen zur Verfügung, die für die Interoperabilität der Software mit dem Informationssystem des Kunden erforderlich sind: Der Kunde garantiert, dass die im Rahmen dieser Tätigkeiten erhaltenen Informationen vertraulich sind und nur zum Zweck der Herstellung der Interoperabilität verwendet werden und nicht dazu dienen, eine konkurrierende Software zu erstellen oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten oder sich Zugang dazu zu verschaffen;
- (b) die Software modifizieren, kopieren, übersetzen, anpassen oder anderweitig abgeleitete Werke oder Verbesserungen der Software erstellen, und der Dienstleister behält sich das Recht vor, Wartung und Support durchzuführen;
- (c) Hinweise auf geistige Eigentumsrechte, Vertraulichkeit oder andere ähnliche Beschriftungen oder Hinweise, die auf oder in der Software erscheinen, entfernen, löschen, maskieren oder verändern;
- (d) die Software unter Verletzung von Vorschriften oder für illegale Aktivitäten nutzen, und der Kunde darf keine Inhalte speichern oder hochladen und/oder speichern, die illegal, obszön, verleumderisch sind, die Rechte Dritter oder den Jugendschutz verletzen oder Viren oder ähnliche Vorrichtungen enthalten;
- (e) sofern nicht anderweitig vereinbart, Leistungsinformationen oder -analysen aus jeglicher Quelle in Bezug auf die Software offenlegen.

3.4 Der Dienstleister ist keine Anwaltskanzlei und wird nicht als solche reguliert und handelt weder als Anwalt für den Kunden noch erteilt er dem Kunden Rechtsberatung, auch nicht über den Inhalt der Softwaredienste oder der Professional Services, deren Nutzung, Ergebnisse oder Wirkungen, die durch deren Nutzung erzielt werden. Durch die Nutzung der Softwaredienste und der Professional Services durch den Kunden entsteht kein Anwalts-Mandanten-Verhältnis zwischen den Parteien. Der Kunde ist sich bewusst, dass einige Funktionen der Software eine Entscheidungshilfe darstellen und dass der Dienstleister nicht dafür haftet, wenn die durch die Nutzung der Software erzielten Ergebnisse nicht den vom Kunden verfolgten Zielen entsprechen.

4. PROFESSIONAL SERVICES

Vorbehaltlich der Zahlung durch den Kunden erbringt der Dienstleister weitere Professional Services in Übereinstimmung mit einem Dienstleister-Angebot und gegebenenfalls einer

Professional Services-Beschreibung und jeder anderen Anlage, wie z.B. einem Addendum oder einer Leistungsbeschreibung.

5. VERPFLICHTUNGEN DES DIENSTLEISTERS UND BESCHRÄNKTE GARANTIE

5.1 Der Dienstleister stellt qualifizierte und personell ausreichend ausgestattete Mitarbeiter (einschließlich Unterauftragnehmer) für die Ausführung des Vertrages ab und wendet bei der Ausführung des Vertrages angemessene Fähigkeiten und Sorgfalt an. Unter allen Umständen bleiben die Mitarbeiter des Dienstleisters, die mit der Erfüllung des Vertrages betraut sind, unter der alleinigen hierarchischen und disziplinarischen Autorität des Dienstleisters. Wird die Erbringung einiger oder aller Dienstleistungen vom Dienstleister an einen Dritten untervergeben, so haftet der Dienstleister weiterhin für die Leistung seines Unterauftragnehmers. Bei der Erbringung von Dienstleistungen am Standort des Kunden hat das Personal des Dienstleisters und seiner Unterauftragnehmer die vom Kunden im Voraus zur Verfügung gestellten Verhaltenskodizes und Sicherheitsrichtlinien einzuhalten.

5.2 Der Dienstleister garantiert, dass die Software bei Verwendung in Übereinstimmung mit der Dokumentation und für den vorgesehenen Zweck in allen wesentlichen Punkten mit der Beschreibung und den technischen Spezifikationen in der Dokumentation und dem Vertrag übereinstimmen. Im Rahmen dieser Garantie werden alle Fehler, die den Zugriff oder die normale Nutzung der Software verhindern, vom Dienstleister im Rahmen der Wartungs- und Supportleistungen, wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben, behandelt.

Mit Ausnahme der in diesem Abschnitt 5 ausdrücklich genannten Garantien und aller Garantien, Zusicherungen oder Bedingungen, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können, lehnt der Dienstleister alle anderen Garantien ab und schließt sie aus. Ohne das Vorstehende einzuschränken, garantiert der Dienstleister nicht, dass die Softwaredienste, Professional Services oder andere Produkte oder Leistungen, die im Rahmen des Vertrags bereitgestellt werden, fehlerfrei oder ununterbrochen zur Verfügung stehen, oder dass die Nutzung oder der Betrieb dieser Produkte immer zugänglich oder verfügbar sein wird, oder dass alle Fehler darin korrigiert werden. Produkte von Drittanbietern werden "as is" und ohne jegliche Garantie seitens des Dienstleisters bereitgestellt. Alle Rechte und Pflichten des Kunden in Bezug auf solche Drittprodukte unterliegen der Vereinbarung des Kunden mit dem jeweiligen Drittanbieter, und der Kunde entbindet den Dienstleister hiermit von jeglicher Haftung und Verantwortung in Bezug auf diese Produkte.

6. VERPFLICHTUNGEN UND ZUSICHERUNGEN DES KUNDEN

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, mit dem Dienstleister nach Treu und Glauben und rechtzeitig bei der Erfüllung des Vertrages zusammenzuarbeiten. Der Kunde erklärt sich bereit, dem Dienstleister alle angemessenen Informationen, Zugangsmöglichkeiten, Genehmigungen, Computerressourcen und sonstige Unterstützung zu gewähren, die erforderlich sind. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig und in ausreichendem Maße nach, haftet der Dienstleister nicht für Verzögerungen oder Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Vertrags.

6.2 Der Kunde:

- sichert zu, dass er die Befugnis hat, den Vertrag abzuschließen und seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, und dass er für die Einhaltung dieses Vertrags durch die Nutzer und verbundenen Unternehmen verantwortlich ist;
- ist verantwortlich für den Inhalt, die Vollständigkeit, die Genauigkeit, die Qualität, die Zuverlässigkeit und die Rechtmäßigkeit aller Kundendaten sowie für alle Ergebnisse, die durch die Softwaredienste erzielt werden;
- ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz und zur Integrität seines Informationssystems und insbesondere zum Schutz vor Viren, bösartigen Codes, Würmern,

"Trojanischen Pferden" und anderen feindlichen Eindringlingen oder ähnlichen Vorrichtungen; und

- ist vollständig und allein verantwortlich für die Auswahl, Beschaffung und Aufrechterhaltung aller Hardware, Software, Computerkapazität, Internetdienste, Programm- und Systemressourcen und sonstiger Ausrüstungen, die für den Zugang zu der Software und deren Nutzung benötigt werden, einschließlich gegebenenfalls der Server (on-premise), sowie für alle damit verbundenen Kosten.

7. KUNDENDATEN

Der Kunde ist der Eigentümer oder Inhaber der Kundendaten oder hat das Recht, die Kundendaten zu nutzen und dem Dienstleister alle hierin gewährten Rechte einzuräumen. Der Kunde garantiert dem Dienstleister, dass die Nutzung der Kundendaten in Übereinstimmung mit dem Vertrag nicht gegen die Rechte Dritter verstößt, sie nicht missbraucht oder anderweitig verletzt. Der Dienstleister haftet weder für die Art und den Inhalt der Kundendaten noch für die Interpretation oder Analyse der mit der Software oder Professional Services gewonnenen Daten.

Damit der Dienstleister den Vertrag ausführen kann (auch um Sicherheits- oder technische Probleme zu verhindern oder zu beheben), gewährt der Kunde dem Dienstleister und seinen Unterauftragnehmern das nicht ausschließliche, weltweite Recht, die Kundendaten unentgeltlich aufzubewahren, zu speichern, darauf zuzugreifen, zu hosten, zu verwenden, zu kopieren, zu übertragen, anzuzeigen und zu verarbeiten. Der Dienstleister kann auf die Daten des Kunden zugreifen und sie nutzen, soweit dies gesetzlich, durch gerichtliche oder behördliche Anordnung oder durch eine gerichtliche Entscheidung erforderlich ist. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, den Zugang zu den Softwarediensten zu sperren und/oder Kundendaten zu entfernen, wenn der Kunde gegen geltendes Recht verstößt oder der Dienstleister rechtlich zur Löschung dieser Kundendaten verpflichtet ist.

Der Kunde übernimmt alle Ansprüche Dritter gegen den Dienstleister, hält den Dienstleister schadlos und stellt ihn von allen Schäden frei, die ihm zugesprochen werden oder die sich aus einer gütlichen Einigung ergeben (einschließlich angemessener Rechts-, Anwaltskosten oder Sachverständigengebühren) und die auf der Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts eines Dritten durch den Kunden beruhen, einschließlich der nicht genehmigten Nutzung eines Produkts eines Dritten. Der Dienstleister ist verpflichtet, (i) den Kunden schriftlich über einen solchen Anspruch zu informieren und dem Kunden zu gestatten, den Anspruch zu verteidigen und alle diesbezüglichen Verhandlungen zu führen, (ii) bei der Verteidigung mitzuwirken und dem Kunden alle erforderlichen Informationen und Vollmachten zu erteilen, ohne den Anspruch selbst zu regeln, und (iii) keine Haftung im Namen des Kunden anzuerkennen.

8. VERTRAULICHKEIT

Jede Vertragspartei erkennt an, dass sie bei der Erfüllung des Vertrags Kenntnis von Vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei erlangen kann. Die Parteien vereinbaren, dass während der Laufzeit des Vertrags und für fünf (5) Jahre nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags oder für einen längeren Zeitraum, der durch anwendbare Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben ist, alle Vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln sind und nicht kopiert, verwendet oder offengelegt werden dürfen, außer wie hierin vorgesehen. Jede Partei unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um die Vertraulichkeit dieser Vertraulichen Informationen zu schützen und ihre Offenlegung gegenüber nicht autorisierten Dritten zu verhindern. Jede Partei stellt sicher, dass ihr Personal die Verpflichtung einhält, die Vertraulichen Informationen der anderen Partei weder direkt noch indirekt an unbefugte Personen weiterzugeben.

Jede Vertragspartei darf Vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei (i) an die Mitarbeiter, Berater und Auftragnehmer der empfangenden Vertragspartei sowie an die mit ihr

verbundenen Unternehmen weitergeben, die zum Zwecke der Durchführung des Vertrages Zugang zu den Vertraulichen Informationen haben müssen und die sich der Vertraulichkeitsverpflichtungen in diesem Abschnitt 8 bewusst sind; oder (ii) wenn eine solche Offenlegung als Reaktion auf eine gültige Anordnung eines Gerichts oder einer anderen staatlichen Stelle erfolgt; in diesem Fall unternimmt die betreffende Partei angemessene Anstrengungen, um der anderen Partei die Möglichkeit zu geben, eine Schutzanordnung zu beantragen, um die Offenlegung zu verhindern oder einzuschränken, und der Empfänger wird in angemessener Weise mit den Bemühungen der offenlegenden Partei um eine solche Schutzanordnung kooperieren.

Ungeachtet der vorstehenden Beschränkungen ist keine Partei verpflichtet, Vertrauliche Informationen geheim zu halten, die (i) der Öffentlichkeit ohne unzulässige Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, Vertreter, Berater oder Angestellten allgemein zugänglich sind oder werden; (ii) sich ordnungsgemäß im Besitz der empfangenden Partei befanden oder ihr ordnungsgemäß und ohne Einschränkung bekannt waren, bevor sie sie von der offenlegenden Partei erhalten hat; (iii) der empfangenden Partei rechtmäßig und ohne Einschränkung von einem Dritten offengelegt wurden; oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu verwenden oder darauf Bezug zu nehmen.

Haben die Parteien zuvor eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen, die den Geltungsbereich dieser Vereinbarung abdeckt ("NDA"), bleiben alle vertraulichen Informationen, die gemäß einer solchen NDA ausgetauscht werden, vertraulich und gelten ab dem Datum des Inkrafttretens des Vertrags als vertrauliche Informationen im Sinne des Vertrags und unterliegen den Bestimmungen dieser Regelung.

9. PERSÖNLICHE DATEN

Jede Partei verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Vertrag und allen geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 - DSGVO), und erfüllt alle Verpflichtungen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten (einschließlich der Verpflichtung zur Information der Betroffenen).

Sollte der Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten, handelt der Dienstleister als Auftragsverarbeiter und der Kunde als Verantwortlicher, und die Parteien schließen einen Auftragsverarbeitungsvertrag ab, dessen Bedingungen in den Vertrag aufgenommen werden.

Darüber hinaus verarbeitet der Dienstleister als Verantwortlicher zur Erfüllung des Vertrags und/oder zur Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen und/oder auf der Grundlage seines berechtigten Interesses personenbezogene Daten von Mitarbeitern oder Geschäftsführern des Kunden (z. B. Vor- und Nachname, Geschäftsadresse und Telefonnummer), insbesondere zur Verwaltung und Überwachung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden (Konten des Kunden, Verträge, Bestellungen, Abonnements, Schulungen, Rechnungsstellung und Buchhaltung usw.). Diese personenbezogenen Daten können an Unterauftragnehmer des Dienstleisters weitergegeben werden, die diese Daten zur Erfüllung des Vertrags benötigen. Die Mitarbeiter und Geschäftsführer des Kunden haben das Recht auf Zugang, Berichtigung, Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und können dieses Recht auf schriftlichen Antrag per Post an die registrierte Adresse des Dienstleisters oder über die im Angebot des Dienstleisters angegebene E-Mail-Adresse oder über das Formular "Anfragen und sonstige Anfragen" auf <https://www.wolterskluwer.com/en/privacy-cookies> ausüben.

10. IT UND SICHERHEIT

Der Dienstleister hat organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen und -verfahren einzuführen und aufrechtzuerhalten, die darauf ausgelegt sind, die versehentliche oder unrechtmäßige Zerstörung, den Verlust, die Änderung, die Offenlegung oder den unberechtigten Zugriff auf Kundendaten zu minimieren. Der Dienstleister bewertet diese Maßnahmen und Verfahren von Zeit zu Zeit und kann die Software und/oder Sicherheitsmaßnahmen und -verfahren jederzeit aktualisieren, sofern das Schutzniveau nicht verringert wird. Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorkehrungen können naturgemäß umgangen werden, und der Dienstleister kann nicht garantieren, dass Unbefugte, die in der Lage sind, diese Maßnahmen zu überwinden, keinen Zugriff auf die Software, die Server des Dienstleisters und die darin enthaltenen Kundendaten haben. In solchen Fällen ist der Dienstleister berechtigt, den Zugang zu der Software zu sperren.

11. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

11.1 Eigentum und Vorbehalt der Rechte. Alle geistigen Eigentumsrechte an den Softwarediensten, den Professional Services sowie an der Dokumentation, allen Liefergegenständen oder Schulungsmaterialien und, ohne Einschränkung, an allen Verbesserungen, Erweiterungen, Änderungen, Anpassungen und Konfigurationen, den Methoden und dem Know-how des Dienstleisters sind und bleiben das ausschließliche und alleinige Eigentum des Dienstleisters oder seiner Lizenzgeber. Für die Zwecke des Vertrags zwischen dem Dienstleister und dem Kunden sind und bleiben alle geistigen Eigentumsrechte an Teilen der Software und Produkte Dritter, soweit sie im Eigentum Dritter stehen, das ausschließliche Eigentum dieser Dritten. Der Vertrag überträgt dem Kunden keine Eigentumsrechte an den Softwarediensten, den Professional Services oder den damit verbundenen geistigen Eigentumsrechten, sondern lediglich das eingeschränkte Recht zur Nutzung im Rahmen des Vertrags.

11.2 Freistellung durch den Dienstleister bei Rechtsverletzungen.

(a) Wenn ein Dritter gegenüber dem Kunden behauptet, dass die Softwaredienste ganz oder teilweise ein Patent, eine Marke oder ein Urheberrecht eines Dritten verletzen, verteidigt der Dienstleister den Kunden und stellt ihn frei, indem er den von einem zuständigen Gericht rechtskräftig zugesprochenen Schadensersatz (und angemessene Anwalts- und Sachverständigengebühren) oder den in einem vom Dienstleister bestätigten endgültigen Vergleich zu zahlenden Betrag aus und gegen einen solchen Anspruch zahlt, vorausgesetzt, der Kunde: (i) den Dienstleister unverzüglich schriftlich über die Geltendmachung eines solchen Anspruchs benachrichtigt, (ii) dem Dienstleister gestattet, die Verteidigung des Anspruchs und alle damit verbundenen Vergleichsverhandlungen zu übernehmen, (iii) bei der Verteidigung kooperiert und dem Dienstleister alle erforderlichen Informationen und Befugnisse zur Verfügung stellt, ohne den Anspruch selbst zu regeln, und (iv) keine Haftung im Namen des Dienstleisters anerkennt.

(b) Die Freistellungsverpflichtungen des Dienstleisters gemäß Abschnitt 11.2 (a) gelten nicht, wenn und soweit sie sich ergeben aus oder beziehen auf: (i) dem Zugriff auf oder der Nutzung der Softwaredienste durch den Kunden oder einen Dritten unter der Kontrolle des Kunden in einer anderen als der vom Dienstleister in dem Vertrag vorgesehenen und erlaubten Weise; (ii) der Nutzung der Softwaredienste in Kombination mit Dienstleistungen, Berichten, Dokumentationen, Hardware, Software, Daten oder Technologie, die nicht vom Dienstleister geliefert wurden, soweit ein solcher Anspruch ohne die Kombination nicht geltend gemacht werden könnte, (iii) der Nutzung einer anderen als der aktuellsten Version der Softwaredienste, die der Dienstleister dem Kunden zur Vermeidung des Anspruchs zur Verfügung gestellt hat, oder (iv) Produkten von Dritten.

(c) Wenn Softwaredienste darüber hinaus Gegenstand eines Anspruchs eines Dritten werden oder nach Ansicht des Dienstleisters wahrscheinlich werden, der unter die

Entschädigungsverpflichtungen des Dienstleisters gemäß Abschnitt 11.2 (a) fällt, kann der Dienstleister nach eigenem Ermessen und auf seine Kosten und Ausgaben (i) dem Kunden das Recht verschaffen, die betroffenen Softwaredienste weiterhin zu nutzen; oder (ii) den verletzenden Teil der Softwaredienste durch nicht verletzende Teile mit im Wesentlichen ähnlichen Funktionen ändern oder ersetzen. Wenn nach Ansicht des Dienstleisters keine der vorgenannten Möglichkeiten wirtschaftlich durchführbar ist, kann der Dienstleister diesen Vertrag kündigen und dem Kunden eine Rückerstattung der im Voraus gezahlten Gebühren für die gekündigten, nicht verbrauchten Softwaredienste gewähren.

12 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

12.1 Mängel, Rechte bei Mängeln

12.1.1 Als Mangel gelten Abweichungen von der Beschreibung der Softwaredienste oder Professional Services, wenn sie den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen Gebrauch mehr als nur unerheblich beeinträchtigen oder wenn der Dienstleister dem Kunden die für den vertragsgemäßen Gebrauch erforderlichen Rechte nicht wirksam einräumen konnte. Ein unerheblicher Mangel führt nicht zu Mängelansprüchen.

12.1.2 Der Kunde ist verpflichtet, ihm bekanntwerdende Mängel und Beeinträchtigungen der Softwaredienste oder Professional Services dem Dienstleister unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies, so erlöschen etwaige Minderungs-, Schadensersatz- und Kündigungsrechte des Kunden (§ 536 c Abs. 2 Satz 2 BGB entsprechend).

12.1.3 Verlangt der Kunde wegen eines Mangels Nacherfüllung, hat der Dienstleister das Wahlrecht zwischen Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Ersatz-Softwareleistungen. Die Nacherfüllung erfolgt nach den in der Beschreibung der Softwaredienste oder Professional Services beschriebenen Maßnahmen. Die Nacherfüllung kann auch in der Bereitstellung, Übergabe oder Installation einer neuen Programmversion oder eines Workarounds bestehen. Die Nacherfüllung hat innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen zu erfolgen. Hat der Kunde nach erfolglosem Ablauf der ersten Frist eine weitere angemessene Frist gesetzt und ist auch diese ergebnislos verstrichen oder sind eine angemessene Anzahl von Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsversuchen erfolglos geblieben, kann der Kunde nach seiner Wahl unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern und Schadensersatz oder Aufwendungsersatz verlangen. Handelt es sich bei dem Vertrag um ein Dauerschuldverhältnis, so tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

12.1.4 Liegt kein Mangel vor, ist der Dienstleister berechtigt, die ihm insoweit entstandenen Aufwendungen zu berechnen.

12.1.5 Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel seitens des Dienstleisters ist ausgeschlossen.

12.1.6 Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln stehen dem Kunden nach Maßgabe von Ziffer 12.2 zu.

12.1.7 Mängelansprüche verjähren in zwölf (12) Monaten. Dies gilt nicht in den Fällen von Ziffer 12.2.1 und 12.2.4. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erbringung der Leistungen, spätestens mit der vollständigen Erbringung der Softwaredienste oder Professional Services oder der Abnahme.

12.2 Haftung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet der Dienstleister, gleich aus welchem Rechtsgrund (Verzug, Sach- und Rechtsmängel, Schutzrechtsverletzungen, sonstige Schlechtleistungen) ausschließlich wie folgt:

12.2.1 Der Dienstleister haftet in den folgenden Fällen unbeschränkt: (a) Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; (b)

Verletzung von Leben oder Körper, unabhängig von der Art des Verschuldens; (c) Übernahme von Garantien; (d) Arglist.

12.2.2 Liegt keiner der Fälle des vorstehenden Absatzes vor, verletzt der Dienstleister aber eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig, so ist er zum Ersatz des vertraglich vorhersehbaren Schadens verpflichtet. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut.

12.2.3 Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Dienstleisters ausgeschlossen.

12.2.4 Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

12.2.5 Wird ein Schaden von beiden Parteien verursacht, so ist das Mitverschulden des Kunden entsprechend dem Anteil der Verursachung zu berücksichtigen.

12.2.6 Soweit die Haftung des Dienstleisters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12.2.7 Der Kunde ist für seine regelmäßigen Datensicherungen verantwortlich, deren Angemessenheit sich nach seinen individuellen Risiken richtet. Soweit der Dienstleister für den Datenverlust des Kunden haftet, ist die Haftung auf die Kosten der Vervielfältigung der Datensicherung sowie auf die Kosten der Wiederherstellung der Daten, die auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung angefallen wären, beschränkt.

13. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

13.1 Laufzeit der Softwaredienste: Der Vertrag beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und läuft bis zur Kündigung oder bis zum Ablauf aller gemäß den Vertragsbedingungen erbrachten Leistungen. Soweit nicht anders vereinbart, verlängert sich die Laufzeit des Vertrages und einzelner Nutzungsrechte jeweils um zwölf (12) Monate, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

13.2 Laufzeit der Professional Services. Professional Services werden für den/die im Angebot des Dienstleisters angegebene(n) Zeitraum/räume erbracht. Sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht, darf der Kunde die Professional Services nicht aus wichtigem Grund kündigen.

13.3 Beendigung aus wichtigem Grund. Jede Vertragspartei kann den Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn die andere Vertragspartei den Vertrag wesentlich verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der nicht verletzenden Vertragspartei, in der diese Verletzung angegeben ist, behebt.

13.4 Beendigung wegen höherer Gewalt. Wird die Leistung einer Vertragspartei durch ein Ereignis höherer Gewalt für mehr als drei (3) Monate verhindert oder verzögert, hat die andere Vertragspartei das Recht, den Vertrag jederzeit vor Wiederaufnahme der Leistung durch schriftliche Mitteilung an die Vertragspartei, deren Leistung entsprechend verhindert oder verzögert wurde, mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass ein gerichtliches Eingreifen erforderlich ist und ohne dass die letztgenannte Vertragspartei Anspruch auf Schadensersatz hat.

13.5. Wirkung der Beendigung. Bei Kündigung oder Beendigung des Vertrags : (i) enden alle Abonnements und Rechte, die dem Kunden in Verbindung mit den Softwarediensten und den Professional Services im Rahmen des Vertrags gewährt wurden, und der Kunde hat die Nutzung aller

gekündigten Softwaredienste und Professional Services unverzüglich einzustellen; (ii) werden die Softwaredienste und Professional Services anteilig auf der Grundlage ihrer Fertigstellung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kündigung des Vertrags bezahlt und alle dem Dienstleister geschuldeten Beträge sind sofort fällig und zahlbar; (iii) sofern der Vertrag nicht vom Dienstleister gemäß Abschnitt 13.3 gekündigt wird, erstattet der Dienstleister dem Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem effektiven Kündigungsdatum alle im Voraus gezahlten Beträge für die nicht genutzten Softwaredienste(iv) werden die Kundendaten gelöscht (ggf. nach Rückgabe an den Kunden im Rahmen etwaiger Beendigungsleistungen), sofern sie nicht zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung aufbewahrt werden; und (v) Behält sich der Dienstleister das Recht vor, den Status der Server des Kunden zu überprüfen und/oder den Kunden aufzufordern, eine schriftliche Bescheinigung über die Beendigung der Nutzung der Softwaredienste und der Professional Services und die Entfernung aller Zugriffe auf die Softwaredienste vorzulegen.

Die Rechte und Pflichten der Parteien, die ihrer Natur nach über die Laufzeit oder Beendigung des Vertrags hinausgehen (z. B. Vertraulichkeits- oder Haftungsverpflichtungen), sowie alle anderen Bestimmungen, die für die Auslegung des Vertrags erforderlich sind, bleiben bis zu ihrem jeweiligen Ablaufdatum in Kraft.

13.7 Beendigungsleistungen. Bei Beendigung des Vertrages wird der Dienstleister, wenn der Kunde nicht selbständig für die Datensicherung der Kundendaten verantwortlich ist, auf schriftlichen Antrag des Kunden Beendigungsleistungen durchführen, wie sie in der Beschreibung der Softwaredienste beschrieben sind.

14. HÖHERE GEWALT

Keine der Vertragsparteien haftet gegenüber der anderen für Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Abkommen, die auf höhere Gewalt im Sinne des geltenden Rechts zurückzuführen sind.

Jedes Ereignis höherer Gewalt ist der anderen Vertragspartei mitzuteilen, sobald die betroffene Vertragspartei davon Kenntnis erlangt hat. Die Vertragsparteien unternehmen wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um die Auswirkungen einer Nichterfüllung, Unterbrechung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt abzumildern. Jede Verpflichtung, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verhindert oder verzögert wird, wird so bald wie möglich wieder aufgenommen, sobald das Ereignis höherer Gewalt die betreffende Verpflichtung nicht mehr beeinträchtigt.

Der Kunde ist verpflichtet, die Zahlungsverpflichtungen für die vom Dienstleister erbrachten Leistungen, die nicht von einem Ereignis höherer Gewalt betroffen sind, weiterhin zu erfüllen.

15. GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG

Der Vertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem der Dienstleister seinen Sitz hat.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist auf diesen Vertrag nicht anwendbar.

Im Falle einer Streitigkeit verpflichten sich die Parteien, in Anwesenheit der Unterzeichner des Vertrages oder einer von ihnen benannten Person eine gütliche Beilegung ihrer Streitigkeit anzustreben. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so wird jede Klage, die sich aus diesem Vertrag oder seinem Gegenstand ergibt oder damit zusammenhängt, vor dem zuständigen Gericht in Köln erhoben.

16. VERSCHIEDENES

16.1 Gesamter Vertrag; Änderung. Der Vertrag stellt den vollständigen und ausschließlichen Vertrag der Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen, Absprachen, Vorschläge, Zusicherungen,

Gewährleistungen und Mitteilungen, ob mündlich oder schriftlich, in Bezug auf diesen Gegenstand. Der Vertrag kann ganz oder teilweise nur durch eine von einem bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnete schriftliche Änderung ergänzt oder modifiziert werden, vorbehaltlich des Rechts des Dienstleisters, seine Produkte und Dienstleistungen weiterhin frei zu entwickeln und zu ändern.

16.2 Verzicht. Ein Verzicht auf ein Recht im Rahmen dieses Vertrags gilt nur dann als wirksam, wenn er in einer schriftlichen Vereinbarung enthalten ist, die von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Parteien unterzeichnet wurde, und ein Verzicht auf ein vergangenes oder gegenwärtiges Recht, das sich aus einem Verstoß oder einer Nichterfüllung ergibt, gilt nicht als Verzicht auf ein zukünftiges Recht, das sich aus dem Vertrag ergibt.

16.3 Salvatorische Klausel. Sollte sich eine Bestimmung des Vertrags aus irgendeinem Grund als nicht durchsetzbar erweisen oder ganz oder teilweise für nichtig oder ungeschrieben erklärt werden, so wird diese Bestimmung in dem Umfang geändert, der erforderlich ist, um sie durchsetzbar zu machen, wobei die ursprüngliche Absicht der Parteien so weit wie möglich erhalten bleibt. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben davon unberührt und behalten ihre volle Gültigkeit, ohne in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder ungültig zu werden.

16.4. Beziehung zwischen den Parteien. Das Verhältnis der Parteien ist das von unabhängigen Vertragspartnern. Nichts im Vertrag oder in Weiteren sich daraus ergebenden Vereinbarungen ist so auszulegen, dass eine Agentur, eine Partnerschaft oder eine andere Form eines Joint Ventures zwischen den Parteien entsteht. Der Vertrag verpflichtet die Parteien nicht dazu, weitere Vereinbarungen miteinander zu treffen. Der Dienstleister und der Kunde sind die einzigen Parteien, die berechtigt sind, die im Vertrag festgelegten Rechte geltend zu machen.

16.5. Übertragung des Vertrags. Der Dienstleister kann die Rechte aus dem Vertrag frei an einen Dritten abtreten, wobei der Kunde unverzüglich schriftlich zu informieren ist. Eine solche Abtretung entbindet den Dienstleister von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag oder irgendwelche Rechte oder Verpflichtungen hieraus ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters abzutreten oder zu übertragen, mit der Ausnahme, dass der Kunde nach angemessener vorheriger Benachrichtigung des Dienstleisters seine Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag an ein verbundenes Unternehmen des Kunden oder an einen Nachfolger seines Geschäfts, auf das sich der Vertrag bezieht, abtreten oder übertragen kann. Eine solche Abtretung oder Übertragung entbindet den Kunden nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Dienstleisters von seinen Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages.

16.6 Zustellungen. Für die Erfüllung des Vertrags und seiner Folgen wählen die Parteien ihren jeweiligen Sitz.

Mit Ausnahme von Mitteilungen und anderen Kommunikationen, die ausdrücklich per Telefon erfolgen dürfen, bedürfen alle Mitteilungen und anderen Kommunikationen, die in dem Vertrag vorgesehen sind, der Schriftform. Alle schriftlichen Benachrichtigungen oder Mitteilungen können per E-Mail erfolgen, unabhängig davon, ob der entsprechende Abschnitt des Vertrags die Zustellung einer solchen Benachrichtigung oder Mitteilung per E-Mail vorsieht.

Benachrichtigungen oder Mitteilungen, die per E-Mail (während der Geschäftszeiten) versandt werden, gelten zum Zeitpunkt der Übermittlung als gegeben und wirksam. Benachrichtigungen oder Mitteilungen, die per E-Mail (außerhalb der Geschäftszeiten) versandt werden, gelten am ersten Werktag nach der Übermittlung als zugestellt und wirksam. Auf dem Postweg oder per Einschreiben versandte Mitteilungen gelten am zweiten Werktag nach dem Versand als zugestellt und wirksam.

16.7 Berufsethos und Einhaltung der Vorschriften. Der Dienstleister misst der Ethik und Integrität in seinen Geschäftsbeziehungen besondere Bedeutung bei und setzt ein entsprechendes Compliance-System ein. Insbesondere hat der Dienstleister eine Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie einen Kodex für Geschäftsethik verabschiedet. Der Dienstleister erwartet von seinen Lieferanten und Kunden, dass sie sich an dieselben Grundsätze halten und die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Die aktuellen Richtlinien von Wolters Kluwer finden Sie unter: <https://www.wolterskluwer.com/en/investors/governance/policies-and-articles>.

16.8 Handelssanktionen und Exportkontrolle. Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertrags bereitgestellten Produkte, technischen Daten oder Software (nachstehend "Technologien") in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen zur Exportkontrolle und zu Wirtschaftssanktionen zu behandeln, einschließlich des Verzichts auf den Export oder die Weitergabe der Technologien an eine Person oder Einrichtung, die sich in einem Hoheitsgebiet befindet, das umfassenden Wirtschaftssanktionen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen oder des Vereinigten Königreichs unterliegt, sowie auf die Verwendung der Technologien zu Gunsten dieser Person oder Einrichtung. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, Personen, die sich in einer Region befinden, die umfassenden Embargos im Rahmen verschiedener von den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder dem Vereinigten Königreich erlassener Sanktionen unterliegt, keinen Zugang zu den Technologien zu gewähren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Iran, Kuba, Syrien, Nordkorea, die Krim oder die Regionen Donezk Volksrepublik (DNR) oder Luhansk Volksrepublik (LNR) in der Ukraine. Darüber hinaus ist der Dienstleister nicht verpflichtet, die Technologie einem Nutzer oder in einer Gerichtsbarkeit zur Verfügung zu stellen, wenn dies nach angemessenem Ermessen des Dienstleisters gegen geltendes Recht verstoßen würde. Der Kunde hat den Dienstleister von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Verfahren, Urteilen oder Haftungen freizustellen, die sich aus der Verletzung dieses Abschnitts 16.8 durch den Kunden ergeben.

Stand: Januar 2023